

## **Frieden – XXL?**

Anfragen aus katholischer Perspektive

von Harald Oberhem

**Aus: zur sache.bw, H. 13 - [April 2008], S. 37-39. - Der Verfasser, katholischer Diplom-Theologe, war sehr lange als Referatsleiter im Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) tätig. Er ist u.a. freier Mitarbeiter am Institut für Theologie und Frieden, Hamburg.**

Der Rat der EKD hat mit seiner Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ vom Oktober 2007 erneut ein Grundsatzdokument zum Frieden vorgelegt. Der Vorgängertext von 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“ – seitdem wurden mehrere Verlautbarungen unterschiedlichen, aber jedenfalls minderen Gewichts publiziert – wird jetzt zwar noch erwähnt, aber kaum zitiert, geschweige denn mit inhaltlichen Bezügen bekräftigt und weiter geführt. Welche neuen Umstände, Erkenntnisse oder Schwerpunktsetzungen haben dazu geführt? Was also ist heute anders? Zuerst fehlt der äußere Druck. Das vielfach gescholtene freundliche Desinteresse der Deutschen an den Auslandseinsätzen ihrer Soldaten spricht dafür. Die seinerzeitige „Friedensbewegung“ der 80er Jahre hingegen spaltete nicht nur die deutsche Gesellschaft, sondern drohte auch die evangelischen Kirchen, zumal die Pastorenschaft, zu zerreißen. Die EKD wollte in dieser Situation Theologie und Ethik des Friedens in ihren Grundsätzen entfalten. Die Grenzlinien des mittleren Bereichs waren damit gesetzt, für gelehrtes Beiwerk und langatmige Analysen blieb da wenig Platz. Apropos Umstände: Da sie sozialer und politischer Natur sind, wurden sie auch für die katholischen Oberhirten in ähnlicher Weise wirksam, wie ein Vergleich der „Parallel-Dokumente“ „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) und „Gerechter Friede“ (2000) zeigt.

### **Den Leser ermüden, der Politik Richtung geben**

Erfreulich ist – prima facie – der breite Ansatz, mit dem Begriff und Sachverhalt „Frieden“ im vorliegenden Text abgehandelt werden. Wenn auch oft sprachlich etwas „abgehoben“ und argumentativ einem politikwissenschaftlichen Seminar ähnlicher als einer „Pastorenschrift“ eröffnet die Denkschrift zahlreiche Zugänge. Die lange Reihe der behandelten Themen reicht vom interreligiösen Dialog, über Verstöße gegen den Multilateralismus bis zum Terrorismus, seinen Ursachen, Zielen, Methoden und Hinweisen zu seiner Überwindung. Die öffentliche Debatte in gehobenen Gazetten wird quasi spiegelbildlich wider gegeben. Das mag den Leser dann schon ermüden, eröffnet aber der Politik jeglicher Richtung die Möglichkeit, sich mit den Grundlinien der Schrift zu identifizieren und das eigene Handeln oder Fordern in Übereinstimmung mit christlicher Ethik auszulegen.

Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier bringt insofern die Sache auf einen Punkt, wenn er in seiner würdigenden Replik ausführt: „Neben dem Abbau von Gewalt, dem Eintreten für die unbedingte (sic!) Achtung des Völkerrechts und für effektive multilaterale Strukturen setzt der Text einen Schwerpunkt auf zivile Konfliktbewältigung und –prävention, auf Bildung und die Achtung der Menschenrechte sowie auf Entwicklung, Zusammenarbeit und Dialog“.

### **Demütigendes Angebot**

Dass die reale Politik Deutschlands diesen Vorgaben nach Kräften zu entsprechen versucht, soll nicht geleugnet werden. Doch was soll dann die Duplizierung politischer Botschaften aus kirchlicher Quelle? Wie steht es um die „kritische Solidarität“, die der Protestantismus dem deutschen Staat nach 1945 versprochen hat? Eine Kritik, die ethischer Art, d.h. also zumindest

mit dem Anspruch argumentativer Verbindlichkeit ausgestattet, sein müsste? Dann sind wir aber auf Glaube, Bekenntnis und Gewissen des (evangelischen) Christenmenschen verwiesen. Dazu bleibt die Denkschrift, Gott sei Dank!, wesentliche Auskünfte nicht schuldig, auch wenn die Verbindung zu den öffentlichen Handlungsfeldern oft fehlt oder schwer erkennbar ist. „Wer aus Gottes Frieden lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein“ (Nr. 36). Richtig, aus dem Indikativ folgt der Imperativ. Doch die Grenzen verbindlichen Handelns sind schnell erreicht, denn „in reformatorischer Tradition tritt die evangelische Kirche für die klare Unterscheidung von staatlicher Rechtsgemeinschaft und religiöser Glaubensgemeinschaft ein“ (Nr. 44). Ein vorstellbarer Friedens-Konsens von Christenmenschen könnte also nur dazu führen, den anderen Bürgern, die sich anders positionieren, demütig ein denkendes Orientierungsangebot zu machen – quasi frei bleibend.

### **Christen nicht im Takt**

Die Rolle von Kirchen und Christen begrenzte sich etwa auf den interreligiösen Dialog, der – zurecht – alternativlos genannt wird (Nr. 47). Allerdings soll er sich nur auf Gespräche und Begegnungen erstrecken dürfen mit „klarer Grenzziehung bei Gottesdiensten und Gebeten“ (Nr. 49). Doch mit Verlaub: Wie soll sich auf diese Weise ein sich aus religiösen Motiven politisch und kulturell deklassiert fühlender Anhänger eines sich radikalierenden Islam angenommen, respektiert, ja allein schon verstanden fühlen, wenn der EINE nicht gemeinsam angebetet werden kann. Es würde sich wohl lohnen, wenn die hiesigen christlichen Konfessionen sich vorab über Voraussetzungen, Struktur und mögliche Inhalte eines interreligiösen Dialogs verständigten, bevor sie der Bürgergesellschaft zur Heilung des Clash of Civilizations Angebote machen.

Überhaupt macht die Bezugsetzung von Recht/Staat und Religion/Kirche, wie sie die Denkschrift vornimmt, dann doch mehr Probleme, als die Verfasser wahr haben wollen. Die politisch in unserem Staatswesen ja konkret implementierte Unterscheidung, wie sie von der Denkschrift zum Kriterium modernitätstheoretisch legitimer Konfessionen der Gegenwart erhoben wird, kann so schon manchem Katholiken problematisch erscheinen. Der in diesen Tagen mit allem Nachdruck geführte Kampf der Orthodoxie Serbiens und Russlands gegen die kossovarische Sezession zeigt, dass auch in der europäischen Christenheit die Uhren nicht in gleichem Takt gehen.

### **Die Crux**

Hier zeigt sich, wie ich meine, die Crux der gesamten Denkschrift: Die in theologischen Metaphern ausformulierte Botschaft vom „großen“ Frieden wird – nachvollziehbar – weder in ethische Prinzipien und Normen übersetzt, noch konkret mit den zahlreichen angesprochenen Handlungsfeldern verbunden. Wer, theologisch nicht ohne Grund, auf den messianischen Kontext jenes Jesaja-Zitats hinweist, das den Frieden als Werk der Gerechtigkeit ausweist (Jes 32,17), muss dann schon sagen, ob sein Glaube sich die Umsetzung dieses Indikativs in ethischem Urteil und moralischer Tat zutraut. Theologen mögen, wenn es in dieser Weise konkret wird, sich gern auf die „größere Gerechtigkeit“ Gottes zurück ziehen, die nicht zur Tat des Menschen werden könne und in Gottes Ewigkeit verbleibe – übrigens auch die katholischen Bischöfe blieben in ihrem Dokument zum „gerechten Frieden“ 2001 in dieser Zeugnis“ an.

Für die Päpste seit Pius XII. dessen Motto „Opus iustitiae pax“ sehr bewusst zum Titel des Wortes der Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ gewählt worden war, war klar: „Der Friede ist weder eine Utopie noch ein unerreichbares Ideal noch ein unrealisierbarer Wunschtraum. Der Krieg ist kein unvermeidliches Unglück. Der Friede ist möglich. Und weil er möglich ist, ist der Friede eine Pflicht. Eine sehr ernste Pflicht. Eine höchste Verantwortung“ (Johannes Paul II. an die UN, 7. 6.1982).

### **Was ist ein Rechtsstaat?**

Wer den Frieden aber aus seiner ethischen in eine theologische Dimension überhöht, gerät nur all zu schnell in Gefahr, die Forderungen an das menschliche, auch das politische Handeln in gefährliche Höhen zu schrauben. Treffende Belege dafür enthält das auch in positiver Hinsicht lesenswerte Kapitel der Denkschrift über das Gewissen (Nr. 56 ff.). So etwa, wenn die Gewissensfreiheit des Einzelnen zu einer „Mindestbedingung für die Legitimität jeder kollektiven Ordnung“ erhoben wird (Nr. 58). Dass diese sehr „westliche“ und historisch späte Sicht von zahlreichen Mitgliedsstaaten der UN in praxi, nicht zuletzt aus kulturellen und religiösen Gründen, nicht geteilt wird, scheint die Verfasser nicht zu berühren. Geht die (Recht-) Staatlichkeit dieser Länder damit verloren?

„Gerechter“ Frieden, so die Denkschrift, verlangt – als eben der „größere“ – mehr als nur eine förmliche Beendigung des Konfliktes, nämlich Versöhnung (Nr. 67-71). Die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts haben eher gezeigt, dass die Aufnahme von „Schuldfragen“ in die Agenda des Krieges zu einer Radikalisierung der Kriegführung, der Kriegszielpolitik sowie der Unmöglichkeit eines allgemein akzeptablen Friedensschlusses führen.

### **Ein nicht gehaltenes Versprechen**

Das Kapitel „Soldat und Gewissen“ (Nr. 64-66) bedürfte einer ausführlicheren Würdigung. Man möchte die Autoren der Denkschrift fragen, ob sie sich wirklich der „Folgekosten“ bewusst sind, die allen Beteiligten, nicht zuletzt den Militärseelsorgern, bei wörtlicher Umsetzung des Textes auferlegt würden und die auch die „orientierende“ Kirche selbst treffen müssten.

So kommen Leser und Kritiker eines kirchlichen Textes in wichtiger Sache wieder auf den Erdboden zurück. Immer wieder stellt sich letztlich für den Christenmenschen jene ihm typische Grenzfrage des Friedens, die nach verantwortbarem (militärischem) Gewalteinsatz. Es scheint leicht, wenn Kirche gern vom zu großen, spricht: „Gerechten Frieden“, redet, Politikern und Soldaten es aber überlässt, „Gerechte Kriege“ zu führen. Diese Arbeitsteilung hat zudem Tradition. Sie ablösen zu wollen, stellt die Denkschrift in Aussicht. Dieses Versprechen hält sie nicht.